

Auswirkungen der Corona-Pandemie (Stand 31.03.2021)

Elterninformation für den Fall steigender Inzidenz im Landkreis Oldenburg:

Inzidenz über 100 wird leider Notbetreuung ab 01. April 2021 auslösen

Liebe Erziehungsberechtigte,

wir hatten angekündigt, dass bei einer **Inzidenz von 100 oder mehr im Landkreis Oldenburg** an drei aufeinanderfolgenden Tagen der Betrieb der Kindertagesstätten wieder untersagt werden muss. Dann gilt ab dem übernächsten Werktag wieder die Notbetreuung, die Sie in der Zeit vom 11.01.2021 bis 07.03.2021 erlebt haben.

Seit heute (Stand 26.03.2021) ist die Inzidenz über 100. Die Entwicklung der Neuinfektionen ist so, dass wir weiter mit steigenden Zahlen rechnen müssen. Vor Ostern wird es keine Entspannung geben.

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/

Mit Allgemeinverfügung vom 30. März 2021 hat der Landkreis Oldenburg den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten ab dem 01. April 2021 untersagt; ausgenommen ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen. Die Kinder, die in die Notbetreuung vom 11.01.2021 bis 07.03.2021 kommen konnten, werden dann erneut kommen können, **soweit keine Änderungen im Betreuungsbedarf** eingetreten sind. Die Nachweise dafür behalten Ihre Gültigkeit und liegen dem Träger der Kindertagesstätte noch vor. **Etwaige Änderungen teilen Sie der Leitung bitte unaufgefordert mit und legen Sie ggf. die erforderlichen Nachweise vor.**

Für neue Anträge auf Notbetreuung besteht dann wieder die Pflicht des Trägers der Kindertageseinrichtung, die Notwendigkeit zu überprüfen und für Sie als Erziehungsberechtigte die Pflicht, Nachweise zu erbringen.

Reichen die Notbetreuungsplätze nicht aus, kann es sein, dass sowohl bisherige als auch neue Notbetreuungskinder nicht weiter teilnehmen können.

Wir alle haben gehofft, dass die vielen Einschränkungen erfolgreich sind und die Infektionszahlen zurückgehen. Leider ist dies nun nicht der Fall, im Gegenteil steigen die Zahlen in den letzten Tagen erheblich an. Wir wissen, wie schwierig es erneut für Sie und Ihre Kinder ist, haben aber angesichts der Verordnung des Landes und angesichts des Infektionsgeschehens keine andere Wahl.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Jugendamt des Landkreises Oldenburg und die kreisangehörigen Kommunen